

**AMPIG Beteiligungs- und Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt)**

**Hagen**

**Ergänzung zum Angebot**

der

AMPIG Beteiligungs- und Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt)

Im Alten Holz 48, 58093 Hagen

zum Erwerbsangebot

**ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main**

ISIN DE000A0N3RQ3 / WKN A0N3RQ

ISIN DE000A0XYM45 / WKN A0XYM4

3.000.000 Aktien

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld

in Höhe von 0,05 Euro je Aktie

Annahmefrist: 10. Juni 2012 bis 28. Juni 2013,

12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

aufgrund der Einberufung einer Hauptversammlung durch

den Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

**1. Einberufene außerordentliche Hauptversammlung der ecolutions GmbH & Co. KGaA**

Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 14. Juni 2013, hat der Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main (im Folgenden „ecolutions“ oder „Gesellschaft“) zu einer außerordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2013 (im Folgenden „Hauptversammlung“ oder „HV“) am Sitz der Gesellschaft in Frankfurt eingeladen. Die einberufene Hauptversammlung der Ecollections KGaA macht eine Ergänzung des Erwerbsangebotes erforderlich. Die wesentlichen Konditionen des Angebotes (v.a. Preis, Frist des Angebots) bleiben von dieser Ergänzung unberührt.

**2. Erwerbsangebot der AMPIG Beteiligungs- und Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt)**

Mit Veröffentlichung vom 07. Juni 2013, hat die AMPIG Beteiligungs- und Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden „Bieterin“ oder „AMPIG“) den Kommanditaktionären der ecollections GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main ein freiwilliges Erwerbsangebot für bis zu 3.000.000 Aktien unterbreitet. Gegenstand des Angebots sind die Aktien der ecollections GmbH & Co. KGaA, von denen die Zielgesellschaft

unter der ISIN DE000A0N3RQ3 / WKN A0N3RQ 27.399.000 Stück und  
unter der ISIN DE000A0XYM45 / WKN A0XYM4 1.001.000 Stück

auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben hat.

Maßgabe des Angebotes war es, dass Seitens der annehmenden Aktionäre die Annahme des Angebotes bis zum 28. Juni 2013 zu erklären. Die AMPIG erklärt nach Maßgabe des Angebotes die Annahme bis zum 1. Juli 2013. Diese Bedingungen bleiben unverändert.

### **3. Ergänzung des Erwerbsangebotes – Anmeldung der veräußerten Aktien zur Hauptversammlung und Übertragung der Stimmrechte an die AMPIG**

Kommanditaktionäre, die das Erwerbsangebot der AMPIG anzunehmen gedenken, werden aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Hauptversammlungsankündigung und –einladung daher folgende weitere Bedingungen erfüllen müssen zum Zustandekommen eines wirksam geschlossenen Kaufvertrages zwischen einem Kommanditaktionär und der Bieterin. Mit Annahme des Angebotes wird der AMPIG UG durch den veräußernden Kommanditaktionär bzw. dessen Bank ein Depotauszug gem. den Anforderungen der Einladung zur Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Verfügung gestellt und es erfolgt eine Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung in voller Höhe der von ihm der AMPIG angebotenen Aktien und damit Stimmrechte. Dies bedeutet einen Depotauszug datierend auf den 1. Juli 2013 sowie die Anmeldung der Stimmen zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Gesellschaft. Gleichzeitig bevollmächtigt der verkaufende Kommanditaktionär die AMPIG mit der Wahrnehmung der Stimmrechte auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. Juli 2013. Dabei ist die AMPIG an keine Weisung des verkaufenden Kommanditaktionärs gebunden, sondern kann über die Stimmrechte bereits im eigenen Sinne verfügen. Ein entsprechendes Formular zur Übertragung der Stimmrechtsvollmacht ist seit dem 19. Juni 2013 auf der Website der AMPIG im Bereich „Angebotes der Ecolutions“ verfügbar. Wir bitten um eine Zusendung der Originalunterlagen und der entsprechenden Vollmachten an die Adresse der Gesellschaft (Im Alten Holz 48, 58093 Hagen). Der Übergang der Aktien nach Maßgabe der ergänzten Bedingungen für das Angebot bleibt von unberührt und findet wie angekündigt statt, lediglich die wirksame Stimmrechtsübertragung und Anmeldung der veräußerten Aktien zur Hauptversammlung sind als *conditiones sine quibus non* dem freiwilligen Erwerbsangebot hinzugefügt worden.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass sich aus dem oben beschriebenen Prozedere und dem damit zusätzliche erforderlichen administrativen Aufwand auf Seiten des Verkäufers und des Käufers eine geringfügige Veränderung im Zeitplan bei der Abwicklung des Angebotes ergeben kann. Diese beträgt nach Kenntnisstand zur Veröffentlichung dieser Ergänzung allerdings nur wenige Werkzeuge.

Die Geschäftsführung